

DIE VERGANGENHEIT ALS LAST UND HYPOTHEK IN DEN DEUTSCH-NAMIBISCHEN BEZIEHUNGEN

POUYE Aliou
Assistant
Enseignant-Chercheur
Université Cheikh Anta Diop, Dakar (Sénégal)
Département de Langues et Civilisations Germaniques
pouyealiou@gmail.com

Abstract

Namibia and Germany have special relations, especially as these two countries share common history linked to the status of Germany as a former colonial power. This shared history has an influence on bilateral relations between the two countries. Although this common history is already recognised as such of both sides, its treatment feeds controversy in relations between the two countries. Beyond the fact that this question divides both the scientific world and the political parties, it arouses embarrassment for the various German governments.

Key words: Namibia, Germany, Politics, History, Genocide

Zusammenfassung

Namibia und Deutschland verbinden besondere Beziehungen, insofern als in Bezug auf den Status Deutschland als ehemalige Kolonialmacht die beiden Länder eine Geschichte teilen. Diese „gemeinsame Geschichte“ wirkt sich direkt auf die bilateralen Beziehungen beider Länder aus. Denn selbst wenn diese „gemeinsame Geschichte“ schon als solche beiderseits anerkannt wurde, bleibt deren Aufarbeitung eine noch umstrittene Frage in den Beziehungen zwischen den beiden Ländern. Außer der Tatsache, dass diese Frage die wissenschaftliche Gemeinschaft sowie politische Parteien in Deutschland und Namibia auseinander trennt, löst sie bisher Verstimmung bei den verschiedenen deutschen Regierungen aus.

Schlüsselwörter: Namibia, Deutschland, Politik, Geschichte, Genozid

Résumé

La Namibie et l'Allemagne ont des relations particulières, d'autant que ces deux pays partagent une histoire commune liée au statut de l'Allemagne en tant qu'ancienne puissance colonisatrice. Cette histoire commune a une influence sur les relations bilatérales entre les deux pays. Car même si cette histoire commune est déjà reconnue comme telle de part et d'autre, son traitement alimente la controverse dans les relations entre les deux pays. Au-delà du fait que cette question divise aussi bien le monde scientifique que les partis politiques, elle suscite même une gêne pour les différents gouvernements allemands.

Mots-clés: Namibie, Allemagne, Politique, Histoire, Génocide

Einleitung

Die Auseinandersetzung mit sowie die angemessene Aufarbeitung der Kolonialgeschichte Deutschlands ist seit langem in der deutschen Öffentlichkeit und in der wissenschaftlichen Gemeinschaft in vieler Hinsicht tabuisiert worden. Vor allem sind die schrecklichen Ereignisse in der ehemaligen Kolonie Deutsch-Südwestafrika weitgehend aus dem Gedächtnis gestrichen worden. Weder in den Geschichtsschulbüchern noch an Universitäten, geschweige denn in politischen Debatten fand dieses dunkle Kapitel in der deutschen Geschichte Berücksichtigung (Vgl. J. Wendt, 2010, S. 58). In gewissem Maße drückt ein solcher Umgang mit der Geschichte eine Strategie der Verdrängung eines Verbrechens und zugleich eines großen Teils der deutschen Kolonialgeschichte aus (Vgl. J. Wendt, 2010, S.60). Das Verhalten Deutschlands erklärt sich durch die Hinwendung zur Selektivität in der nationalen Erinnerungskultur, wenn man vor allem an die Behandlung der Holocaust-Frage denkt (R. Kößler, 2006, S. 56). Erst in den 60er Jahren wurden die Ereignisse in Namibia in Forschungsarbeiten thematisiert (vgl. H. Drechsler, 1966; H. Bley 1968) und später sogar als Völkermord benannt (u.a J. Zimmerer und J. Zeller, 2011; J. Zimmerer 2011; J. Böhlke-Itzen, 2004).

Seit der letzten Dekade und besonders ab dem Jahr 2000 weckt dieses Thema ein wachsendes Interesse in wissenschaftlichen Forschungen, die sich schwerpunktmäßig mit den Ursachen des Kolonialkriegs im damaligen Deutsch-Südwestafrika und dessen Folgen für die heutige Generation auseinandersetzen. Hierbei findet der von Jürgen Zimmerer und Joachim Zeller veröffentlichte Sammelband (J. Zimmerer und J. Zeller, 2003), in dem viele Autoren sich mit dem Thema tiefgreifend auseinandersetzen, große Beachtung. In diesem Band und in weiteren Publikationen werden vor allem die These des Genozides ausdrücklich hervorgehoben und Konsequenzen in Bezug auf die von Opfernachfahren geforderten Reparationen und Strategien zur Bewältigung der Vergangenheit erörtert¹. Also stellt die Aufarbeitung der »gemeinsamen« (Kolonial)geschichte eine Herausforderung dar, der sich beide Länder unweigerlich stellen müssen. Denn selbst wenn diese »gemeinsame Geschichte« schon als solche beiderseits anerkannt wurde, bleibt der Umgang mit ihr und deren Aufarbeitung eine noch umstrittene Frage in den Beziehungen zwischen den beiden Ländern. Dabei soll hier beispielsweise auf die juristische Qualifizierung dieser furchtbaren Ereignisse verwiesen werden.

Außer der Tatsache, dass diese Frage die wissenschaftliche Gemeinschaft sowie politische Parteien in Deutschland und Namibia auseinander trennt, löst sie bisher Verstimmung bei den verschiedenen deutschen Regierungen aus, gerade weil die Anerkennung dieser Gräueltaten als Genozid (Vgl. J. Zimmerer und J. Zeller, 2011; L. Förster, D. Henrichsen, M. Bollig (Hg.), 2004; J. Zimmerer, 2011; J. Böhlke-Itzen, 2004; H. Melber, 2005) Konsequenzen auslösen würde, die vor allem mit finanziellen Reparationen an die Herero und Nama verbunden werden sollten. Folglich ist das Wort »Völkermord« bis zu einem rezenten Datum von offiziellen Vertretern der Bundesregierung absolut vermieden worden. Nichtsdestotrotz wird von der Bundesrepublik Deutschland auf offizieller Ebene eine besondere Verantwortung für Namibia anerkannt (Deutscher Bundestag, Drucksache 11/4205)², aber die

¹ vgl. Kößler, Reinhart und Melber, Henning (hg.): Völkermord- Und was dann? Die Politik deutsch-namibischer Vergangenheitsbewältigung. Frankfurt am Main: Brandes und Apsel, 2017; Melber, Hennig (Hrsg.): Genozid und Gedenken. Namibisch-deutsche Geschichte und Gegenwart. Frankfurt am Main: Brandes und Apsel, 2005; Böhlke-Itzen, Janntje: Kolonialschuld und Entschädigung. Der deutsche Völkermord an den Herero (1904-1907). Frankfurt am Main: Brandes und Apsel, 2004; Fischer, Florian und Čupić, Nenad: Die Kontinuität des Genozids. Die europäische Moderne und der Völkermord an den Herero und Nama in Deutsch-Südwestafrika. Berlin: AphorismA, 2015; Krüger, Gesine: Kriegsbewältigung und Geschichtsbewußtsein: Realität, Deutung und Verarbeitung des Deutschen Kolonialkriegs in Namibia; 1904 bis 1907. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 1999; Kößler, Reinhart: Namibia and Germany: negotiating the past. Namibia: UNAM press, 2015

² Exemplarisch hervorzuheben ist die folgende Passage in der Beschlußempfehlung des Deutschen Bundestags vom 15. März 1989: »Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, wegen ihrer besonderen Verantwortung für Namibia in Absprache mit den wichtigsten politischen Kräften Namibias die Aufnahme einer umfassenden Zusammenarbeit umgehend vorzubereiten, damit die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, daß nach Konstituierung einer frei gewählten Regierung in Namibia die wirtschaftliche, entwicklungspolitische und kulturpolitische Zusammenarbeit

Diskussion um eine klare Definition dieser Verantwortung, deren inhaltliche Komponente, deren Umsetzbarkeit und deren Grenze ist noch fällig. Vor diesem skizzierten Hintergrund soll im Folgenden auf den Einfluss der jüngsten und frühen Vergangenheit auf die Beziehungen zwischen den beiden Ländern eingegangen werden. Davor wird das Augenmerk auf das wachsende Interesse an diesem Thema in den letzten Jahren gerichtet.

1. Ein zunehmendes Interesse an der Geschichtsaufarbeitung in beiden Ländern

Die Feierlichkeiten zum 100. Jahrestag des Aufstands der Herero im Jahre 2004 gaben Anlass zu zahlreichen Veranstaltungen in verschiedenen deutschen Städten und Kommunen, in deren Mittelpunkt die Aufarbeitung der deutschen Kolonialgeschichte im Allgemeinen und im Besonderen in Namibia und die Beziehungen zwischen den beiden Ländern standen. Die Bundeszentrale für politische Bildung lud im Januar 2004, in Zusammenarbeit mit dem Rundfunk SWR2, dem Staatsschauspiel Stuttgart und der Landeszentrale für politische Bildung in Baden-Württemberg, zu einer Podiumsdiskussion zum Thema des Umgangs Deutschlands mit seinem kolonialen Erbe im heutigen Namibia ein. Renommiertere Historiker wie Horst Gründer, Joachim Zeller, Peter Steinbach debattierten in Stuttgart über dieses Thema³.

Vom Ende Januar bis Ende Februar 2004 wurde in Wuppertal eine Wanderausstellung von der *United Evangelical Mission (UEM)* organisiert, bei deren Eröffnung der namibische Bischof Zephania Kameeta zu einem »Marshall Plan« für Namibia aufrief (R. Kößler, 2006, S. 58). In Köln wurde erstmals die Ausstellung »Namibia-Deutschland. Eine geteilte Geschichte« eröffnet und war dort vom 7. März bis zum 3. Oktober 2004 zu besichtigen. Einen Monat später beherbergte das Historische Museum in Berlin diese Ausstellung vom 25. November bis zum 13. März 2005. Im Anschluss an eine Veranstaltungsreihe in Bochum wurde der »Bochumer Aufruf« auf den Weg gebracht, in dem die Bundesregierung aufgefordert wurde, ihre historische Verantwortung gegenüber den vom deutschen Kolonialkrieg betroffenen Stämmen in Namibia anzuerkennen. (R. Kößler, 2006, S. 59).

Weitere Ausstellungen und Gedenkveranstaltungen fanden an verschiedenen Orten in Deutschland statt (J. Zeller, 2005, S. 163-201). Das Bremer Afrika Archiv und das südafrikanische *Centre of African and Migration Studies* organisierten vom 19. bis 21. November 2004 eine internationale Konferenz zum Thema »*The German Herero War – One Hundred Years After 1904-2004: Realities, Traumas, Perspectives*« im Bremer Rathaus, zu der eine Herero-Delegation aus Namibia und hochrangige Persönlichkeiten wie die Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Heidmarie Wiecek-Zeul, der namibische Informationsminister Nangolo Mbumba, der namibische Botschafter in Deutschland, Hanno Rumpf, sowie Repräsentanten der Kirche und der Wissenschaft eingeladen worden waren. Ein erklärtes Ziel dieser Konferenz war vor allem, einen Beitrag zum Versöhnungsprozess zu leisten (vgl. J. Zeller, 2005, S.184-185). Auch im Berliner Abgeordnetenhaus wurde am 22. November 2004 eine Diskussionsveranstaltung zum Thema »Völkermord an den Herero und Nama 1904 – unsere Verantwortung 2004« vom Berliner Entwicklungspolitischen Rat gemeinsam mit der Initiative Agendaforum Berlin und dem »Trägerkreis Kolonialgeschichte aufarbeiten« organisiert, bei der auch der Paramount Chief Riruako zugegen war (vgl. J. Zeller, 2005, S.185).

Auch zivilgesellschaftliche Initiativen, Aktivisten und Menschenrechtsorganisationen beteiligten sich an der Kampagne zur Aufarbeitung der deutsch-namibischen Vergangenheit. Bereits ein Jahr vor dem

aufgenommen werden kann. Namibia sollte – unter Nutzung bisheriger Erfahrungen– ein besonderer Schwerpunkt deutscher Entwicklungszusammenarbeit werden«. Deutscher Bundestag: Drucksache 11/4205).

³ Bundeszentrale für politische Bildung: Völkermord in Deutsch-Südwestafrika? 100 Jahre Herero-Aufstand- Lesung und Podiumsdiskussion. (09.01.2004). <https://www.bpb.de/presse/50877/voelkermord-in-deutsch-suedwestafrika> (16.06.2018).

Beginn der Feierlichkeiten zum 100. Jahrestag des Vernichtungskriegs der deutschen Soldaten gegen namibische Volksstämme hatte die Menschenrechtsorganisation »Gesellschaft für bedrohte Völker« einen Appell an den damaligen Bundesaußenminister, Joschka Fischer, und an den Deutschen Bundestag adressiert, in dem sie eine Entschuldigung für den Genozid und eine klares Bekennen zur Verantwortung Deutschlands für die Nachkommen des Genozids aufforderte (Gesellschaft für bedrohte Völker (GfbV), 2016).

In Namibia wurden ebenfalls zahlreiche Veranstaltungen zum 100. Gedenkjahr abgehalten. Dazu gehören die vom Ovaherero-Genozid-Komitee am 11. Januar 2004 organisierten Gedenkfeiern in Okahandja und Windhuk, bei denen der deutsche Botschafter in Namibia zugegen war (J. Zeller, 2005, S.185). Vom 22. Juni bis Mitte Juli 2007 wurde eine Ausstellung zum Thema »*Namibia and Germany- A Special Relationship*« von der *Deutsch-Namibischen Gesellschaft* in Windhuk organisiert⁴. Eine Vermittlungsinitiative der deutschen lutherisch-evangelischen Kirche in Namibia führte zur Begegnung der Nachkommen des berüchtigten deutschen Generals Lothar von Trotha mit einer Gruppe von Repräsentanten der Herero unter der Führung von Chief Alfons Maharero am 15. November 2004. Diese Begegnung stand im Zeichen der Aussöhnung zwischen den beiden Familien anlässlich des 100. Gedenkjahrs des Kriegs gegen die Herero; Die Aussagen des Sprechers der Familie von Trotha waren keine Worte der Entschuldigung, sondern dienten einigermaßen zur Beruhigung des Zorns und zu Linderung des Schmerzes. Denn wie er sagte:

Die Familie von Trotha kann sich weder entschuldigen noch wiedergutmachen, was vor 100 Jahren geschehen ist. Aber zumindest können wir den Nachkommen Samuel Mahareros zeigen, dass die von Trothas heute nicht mehr für Rassismus und Gewalt stehen, sondern für Versöhnung und Anerkennung des Schmerzes der Herero. Es war nicht leicht, sich den Tatsachen zu stellen. Aber wir haben diesen Schritt getan und auch schriftlich dokumentiert, so dass er Teil unserer Familiengeschichte werden kann (NZZ, 6.12.2004).

So lässt sich im Hinblick auf all diese Veranstaltungen im Vorfeld und nach dem 100. Jahrestag des Aufstands der Herero und Nama erfassen, dass die Vergangenheit und deren Folgeerscheinungen heute eine unausweichliche Frage in den namibisch-deutschen Beziehungen darstellt. Dies wird deutlicher an der Haltung von verschiedenen deutschen Persönlichkeiten gegenüber Angehörigen der Opfer des deutschen Kolonialkriegs in Namibia. Wie diese Frage in der offiziellen Politik wahrgenommen und welche Konsequenzen sich daraus ergeben, wird im nächsten Punkt erörtert.

2. Politische und juristische Auswirkungen auf die bilateralen Beziehungen

Obwohl die Bundesrepublik Deutschland sich dazu verpflichtet hat, über die schon evozierte Resolution des Deutschen Bundestags von 1989, eine besondere Verantwortung für das namibische Volk zu übernehmen, stellen finanzielle Anforderungen im Sinne von Reparationen zugunsten der Nachkommen der Opfer der deutschen Kolonialherrschaft im ehemaligen Deutsch-Südwestafrika eine heikle bzw. eine lästige Frage sowohl für die deutsche als auch für die namibische Regierung dar. Schon im September 1995 hatte der damalige Bundeskanzler Helmut Kohl (CDU) anlässlich eines offiziellen Besuchs in Namibia ein Treffen mit Repräsentanten der Herero strikt abgelehnt; Währenddessen empfing er offiziell eine Delegation der deutschsprachigen Minderheit. Aus Protest gegen dieses Verhalten des deutschen Gasts ihnen gegenüber demonstrierten 200 Nachkommen der Herero vor der deutschen Botschaft in

⁴ Informationen der deutschen Botschaft in Windhuk <http://www.windhuk.diplo.de> (Stand: 08.06.2008).

Windhuk⁵. Das Verhalten Kohls erweckte damals den Eindruck, dass hochrangige Vertreter der Bundesrepublik Deutschland nicht einmal bereit waren, eine Versöhnungspolitik mit jenen Volksstämmen zu initiieren, auch wenn 1995 eine Delegation des Deutschen Bundestags anlässlich eines Besuchs in Namibia erstmals Repräsentanten der Opfernachfahren begegnete (U. Eid, 2007). Nach Helmut Kohl hat 1998 der damalige Bundespräsident Roman Herzog Namibia einen Besuch abgestattet. Er betonte, dass das Vorgehen der deutschen Kolonialmacht gegen die Herero »nicht in Ordnung« war, lehnte aber eine Entschuldigung und Reparationsforderungen zugunsten der Herero strikt ab (H. Melber, 2011, S. 221). Der Grüne Bundesaußenminister, Joschka Fischer, der im Oktober 2003 Namibia eine Stippvisite abstattete, lehnte eine Entschuldigung ab und fügte hinzu, er könne »keine Äußerung vornehmen, die entschädigungsrelevant wäre.« (TAZ, 05.01.2008). Es stellt sich also heraus, dass außer der Schuldanerkennung nun die häufig wiederkehrende Frage bleibt, auf welchem Wege und wie man definitiv den zugefügten Schaden reparieren kann.

Das Gedenkjahr 2004 prägte entscheidend die nicht umstandslosen Beziehungen zwischen Namibia und der Bundesrepublik Deutschland. Anlässlich der Gedenkfeierlichkeiten zum 100. Jahrestag des Herero-Aufstands gegen die deutsche Kolonialarmee von General von Trotha am 14. August 2004 in Namibia bat Heidemarie Wieczorek-Zeul als Vertreterin der Bundesregierung erstmals öffentlich um Vergebung für die damaligen Gräueltaten. Sie erklärte vor Vertretern der Herero und Nama Folgendes:

Die damaligen Gräueltaten waren das, was heute als Völkermord bezeichnet würde – für den ein General von Trotha heutzutage vor Gericht gebracht und verurteilt würde. Wir Deutschen bekennen uns zu unserer historisch-politischen, moralisch-ethischen Verantwortung und zu der Schuld, die Deutsche damals auf sich geladen haben. Ich bitte Sie im Sinne des gemeinsamen »Vater unser« um Vergebung unserer Schuld (H. Wieczorek-Zeul, 2004).

Diese Erklärung konnte als eine große Zäsur in der Geschichte der deutsch-namibischen Beziehungen angesehen werden. Denn bis dahin wurde das Wort »Genozid« in offiziellen Kreisen vermieden. Bei politischen Parteien und Vertretern der Opfer in Namibia wurde die Entschuldigung von Zeul mit Erleichterung aufgenommen und konnte die Atmosphäre etwas entspannen. Doch die Reaktion vom Grünen Bundesaußenminister, Joschka Fischer, der die Worte von Zeul (SPD) als »persönliche Erklärung« bezeichnete, zeigte ganz deutlich, dass die Bundesregierung keine gemeinsame Sprache sprach. Auch die deutschen Medien titulierte sie als sensible und emotive Frau (vgl. H. Melber, 2017, S. 12).

Deutlicher zeigte sich die Unstimmigkeit durch die Erklärung des CSU-Bundestagsabgeordneten und entwicklungspolitischen Sprechers seiner Fraktion, Christian Ruck, am 17. August 2004. Gravierend sind für ihn die Worte der Ministerin, denn er meint, »Jetzt kann Wieczorek-Zeuls Rede die entscheidende Wende zu Lasten Deutschlands bedeuten. Sie erhöht ohne jeden Grund das Prozessrisiko und belastet die Beziehungen Deutschlands zu Namibia insgesamt« (vgl. J. Böhlke-Itzen, 2005, S. 118). Einige Jahre später erkennt Zeul selbst, dass ihre »Haltung damals nicht dem offiziellen Verständnis deutscher Politik entsprach« (vgl. R. Kößler / H. Melber, 2017, S. 9), meinte aber, dass ihre Entschuldigung genau »richtig und notwendig« war (H. Wieczorek-Zeul, 2007, S. 49).

Ein Antrag von den Fraktionen der SPD und der Grünen vom 16. Juni 2004 »Zum Gedenken an die Opfer des Kolonialkrieges im damaligen Deutsch-Südwestafrika« (Drucksache 15/3329) wurde am 17. Juni 2004 vom Bundestag debattiert und als Resolution angenommen (Drucksache 15/114). Damit

⁵ vgl. Neuköllner antifa (hrsg.): Der Genozid an den Herero und Nama. Deutscher Kolonialismus in Namibia, Berlin. 2009, S. 34f.

wurde die besondere und moralische Verantwortung der Bundesrepublik Deutschland Namibia gegenüber bestätigt. Darin ist jedoch keine Spur von Entschuldigung zu sehen. An der Stelle werden »tiefes Bedauern und Trauer gegenüber den unterdrückten afrikanischen Völkern« (vgl. Drucksache 15/3329) ausgedrückt. Hierbei wird erhofft, dazu beizutragen, »den zehntausenden Opfern ihre Würde und Ehre wiederzugeben« (vgl. Drucksache 15/3329).

Ferner wird aber implizit darauf hingewiesen, dass die Gräueltaten im damaligen Südwafrika nicht mit anderen Kolonialereignissen gleichbehandelt werden können und somit keine entsprechenden finanziellen Reparationen zu erwarten sind: »Wir können das Geschehene nicht ungeschehen machen. Wir lehnen auch jede Relativierung des geschehenen Unrechtes durch Vergleiche mit anderen Kolonialverhältnissen ab. Wir wissen um die besondere Bedeutung dieses Geschehens in der deutschen Geschichte« (Drucksache 15/3329).

Für den Herero-Führer, Kuaima Riruako, muss Deutschland Reparationen an die Nachkommen der Herero bezahlen. Er rechtfertigte seine Position, indem er sich auf die Behandlung der Holocaust-Frage von der Bundesrepublik als Nachfolgestaat des Dritten Reiches bezog. Beide Massaker wurden zwar von deutschen Regimes geübt; Doch bei der Regelung der Holocaust-Frage wurde Deutschland von den Siegermächten des Zweiten Weltkrieges, die dieses Verfahren bis zu seinem Ende steuerten, dazu gezwungen, Reparationen an die Juden zu zahlen. Für die Nachkommen der Herero verhält sich die Lage ganz anders. Ihre Forderungen finden bisher keine ähnliche starke und breite Unterstützung, auch nicht einmal von der Afrikanischen Union. Zudem kann gesagt werden, dass dieses Prinzip entgegen den Interessen aller ehemaligen Kolonialmächten steht. Es wird nämlich gefürchtet, dass Reparationszahlungen an den Herero und Nama die Büchse der Pandora eröffnen würde.

Einige Vertreter der namibischen Opfer nahmen die UNO-Konferenz gegen Rassismus und Diskriminierung vom Ende August bis Anfang September 2002 in Durban zum Vorwand, um eine Klage einerseits gegen die Bundesrepublik Deutschland bei der US-Federal Court in Washington und andererseits gegen die drei deutschen Unternehmen Deutsche Afrika-Linien (ex-Woermann-Linie), Terex und Deutsche Bank vor dem Gericht in Columbia in die Wege zu leiten, mit dem Ziel, Reparationen in Höhe von 3 Milliarden Euro zu fordern (TAZ, 05.01.2008). Bis dahin hat die Bundesregierung Reparationen ausgeschlossen. Sie rechtfertigt ihre Stellung mit dem hohen Volumen an Entwicklungshilfe, die Deutschland Namibia seit 1990 bereitstellt. Außerdem »zieht man an der Stelle eine Versöhnung vor, um die Entwicklung von Namibia in der Gegenwart und der Zukunft durch maßgebliche Unterstützungsprogramme zugunsten der ganzen Bevölkerungsgruppen zu begleiten und nicht Reparationen für eine einzige ethnische Gruppe«⁶ zu bezahlen.

Der Herero-Chief Riruako stellte doch ganz klar, dass er sich direkte und bedingungslose Verhandlungen zwischen der Bundesregierung und den Herero wünschte. Er meinte, dass Herero nicht genug von der deutschen Entwicklungshilfe an Namibia profitierten (Neues Deutschland, 30.08.2005). Doch die namibische Regierung wollte ihre relativ guten Beziehungen mit der Bundesregierung nicht belasten. Auch die vielen Opferrepräsentanten aus anderen ethnischen Gruppen, wie die Nama und Damara, waren über die Frage uneins. Die Rivalität innerhalb der Herero-Gruppe mündete sogar in eine Spaltung ein und unter der Führung des Chiefs Alfons Mahareru wurde ein Parallelkomitee, das »*Ovaherero/Ovambanderu Council for Dialogue on 1904 Genocide (OCD 1904)*« auf die Beine gestellt. Für Schellschmidt (2007) stellt diese Spaltung in den Reihen der Repräsentanten der Opfergruppen ein Hindernis für einen Dialog dar und darum stellt er zu Recht die Frage, mit wem man verhandeln sollte.

⁶ Interview durch den Autor im Auswärtigen Amt, Berlin, 12.04.2007.

Im Laufe der Zeit sind neue Entwicklungen aufgetreten, was die Frage der Reparationen anbelangt. Die Nama, die sich bis dato nicht viel von ihnen hören ließen, fingen an, sich für diese Frage zu interessieren. Auf Initiative von Riruako, Abgeordneten der *National Unity Democratic Organisation (NUDO)* und weiteren Abgeordneten anderer Parteien wurde im Oktober 2006 im namibischen Parlament die Resolution über »den Genozid und die Reparation an alle Opfernachkommen aus allen Ethnien« debattiert und angenommen. Diesmal hat die SWAPO, die Regierungspartei, die Resolution auch abgestimmt (Neues Deutschland, 13.06. 2007).

Aufgrund einer Anfrage der Linken (Deutscher Bundestag, Drucksache 16/4649) stand im Jahre 2007 dieses Thema wieder auf der Tagesordnung einer Sitzung des Deutschen Bundestages, zu der der damalige Botschafter Namibias in Deutschland, Prof. Peter Katjavivi und der Herero-Chief Riruako auch eingeladen worden waren. Die Linke forderte die Bundesregierung darauf, unter anderem »in einen offenen Dialog ohne Vorbedingungen über Versöhnung und Wiedergutmachung unter Einbeziehung der betroffenen Volksgruppen einzutreten« (Deutscher Bundestag, Drucksache 16/4649), mit dem Ziel Lösungswege zur Reparation des Verbrechens in Würde zu finden. Doch die Regierungsparteifractionen (CDU/CSU und SPD) sowie die FDP meinten, dass die Linke diese Frage instrumentalisieren wollte. Außerdem wiesen sie darauf hin, dass die Höhe der Entwicklungshilfe zu beweisen genüge, dass »Deutschland seine Verantwortung gegenüber Namibia gerecht war« (vgl. Deutscher Bundestag, Plenarprotokoll 16/102). Der Staatsminister im Auswärtigen Amt, Günter Gloser (SPD), der die Bundesregierung bei dieser Debatte vertrat, erklärte, dass die Bundesregierung bereit war, einen parlamentarischen Dialog zwischen den beiden Ländern zu unterstützen –dieser Vorschlag war auch von den Grünen gemacht-, fügte aber Folgendes hinzu: »Wir sollten aber den Eindruck vermeiden, dass durch einen institutionalisierten Dialog mit dem namibischen Parlament eine Anerkennung etwaiger Entschädigungsforderungen verbunden ist.« (Junge Welt, 28. Juni 2008).

Im Jahre 2005 gab Heidemarie Wiczorek-Zeul die Entscheidung der Bundesregierung bekannt, im Rahmen einer »Versöhnungsinitiative« allen betroffenen ethnischen Gruppen (Herero, Nama, San, Damara) zusätzliche Hilfgelder in Höhe von 20 Millionen Euro zur Verfügung zu stellen, mit dem Ziel ihre Lebensbedingungen zu verbessern (BMZ, 2007). Aufgrund eines Missverständnisses mit der namibischen Regierung und den Vertretern der betroffenen Bevölkerungsgruppen wurde diese Entscheidung erst im November 2007 umgesetzt und anschließend das »*Memorandum of Understanding on the Special Namibian-German Initiative for Community-driven Development Projects in Specific Regions*« vom Parlamentarischen Staatssekretärin im BMZ, Karin Kortmann (SPD) und dem Chef der namibischen Planungskommission, Helmut K. Angula, unterzeichnet. Aufgrund dieses Memorandums wurde die deutsche Entwicklungshilfe an Namibia für 2007/2008 auf 40 Millionen Euro aufgestockt (BMZ, 2007).

Eine tiefgreifende Zäsur in der Debatte um die Kolonialgeschichte Deutschlands in Namibia erfolgte 2008 unerwartet mit der Entdeckung von Gebeinen von im Krieg gegen die Deutschen gefallenen Herero- und Nama-Kämpfern in der Berliner Charité und in Freiburg. Andere Überreste wurden in weiteren deutschen Archiven und Sammlungen aufgefunden gemacht. Diese Gebeine waren hauptsächlich Schädel, die für wissenschaftliche Experimente nach Deutschland gebracht wurden. Mit dieser Entdeckung wurden wieder Emotionen geweckt. Laut der Presse hätte die Bundesregierung einen offiziellen Antrag der namibischen Regierung für die Rückgabe dieser Überreste verlangt, was die namibische Regierung strikt ablehnte (Panapress, 5. August 2008).

Bei der ersten Zeremonie zur Rückgabe von 20 Schädeln an eine sechzigköpfige namibische Delegation unter der Leitung vom Kultur- und Jugendminister Kazenambo herrschte dann

große Verstimmung und Spannung. Die namibische Seite sah es als ein Zeichen der Respektlosigkeit an, dass die Bundesregierung nur von einer Staatsministerin im Auswärtigen Amt (Cornelia Pieper) vertreten wurde (R. Kößler / H. Melber, 2017, S. 65; H. Melber, 2011, S. 221). Laut Berichten wurde dann protestiert, weil die Staatsministerin nicht von Entschuldigung und Anerkennung des Völkermords, sondern nur von Versöhnung sprach (R. Kösseler und H. Wegmann, 2011; K. Mechthild, 2011). In der Antwort auf die Kleine Anfrage der Grünen-Fraktion im Deutschen Bundestag dementierte jedoch das Auswärtige Amt diese Information und bestätigte die Anwesenheit des Beauftragten für Afrikapolitik des Auswärtigen Amtes, Walter Lindner, bei der gesamten Zeremonie. Ferner heißt es, dass die Staatsministerin frühzeitig verlassen mußte, hauptsächlich aus Sicherheitsgründen, weil die Zeremonie schon aufgrund von Buhrufen aus dem Publikum gestört wurde, sodass die Ministerin nur mit Mühe ihre Rede beenden konnte (vgl. Deutscher Bundestag, Drucksache 17/7749).

In der Bundestagssitzung vom 30. November 2011 machte dann der Staatsminister im Auswärtigen Amt, Werner Hoyer, die Organisationen der Zivilgesellschaft ganz deutlich für die Vorfälle verantwortlich. Antwortend auf die Frage vom Linken-Abgeordneten, Niema Movassat, sagte er:

Ich bin sehr vorsichtig damit, den namibischen Partnern hier Vorwürfe zu machen; denn sie sind von Organisationen in Deutschland geradezu aufgestachelt worden. Diese Organisationen haben diesen Besuch genutzt, um richtig zuzulangen und um zu erzwingen, dass dieses Thema auf die Tagesordnung kommt. Ich glaube fast, es wäre von den namibischen Partnern zu viel verlangt, wenn man verlangen würde, darauf überhaupt nicht einzugehen. Deswegen sollten wir uns einmal selbst fragen, ob dieser Besuch nicht möglicherweise doch in unangemessener Weise in eine falsche Richtung gelenkt worden ist, nicht von den Namibiern, sondern von denen, die hier als Kogastgeber aufgetreten sind (Deutscher Bundestag, Plenarprotokoll 17/145 30.11.2011, S. 17262).

Später wurde dann der Afrikabeauftragte im Auswärtigen Amt, Walter Lindner, nach Namibia entsendet, um sich im Namen der Bundesregierung wegen deren Haltung anlässlich des namibischen Besuchs und der Übergabezeremonie zu entschuldigen. Dort traf er sich auch mit Repräsentanten der Opfernachfahren. Doch als 2014 eine Rückgabe von 35 Schädeln an eine Delegation aus Namibia unter der Leitung vom Kulturminister Jerry Ekandjo organisiert wurde, ließ sich die Bundesregierung diesmal nicht einmal repräsentieren (GfbV, 2016, S. 11).

Im August 2018 fand zum dritten Mal die Übergabezeremonie von 27 Schädeln an eine 74-köpfige namibische Delegation, an deren Spitze die Ministerin für Kultur, Kunst und Bildung, Katrina Hanse-Himarwa stand, in Berlin statt. Die Staatsministerin im Auswärtigen Amt, Michelle Müntefering, die die Bundesregierung bei dieser Zeremonie vertrat, hat zu diesem Anlass den Unterschied zwischen dieser Zeremonie und den hervorgegangenen hervorgehoben und unterstrich dabei das Bekenntnis der Bundesregierung zur Aufarbeitung der Kolonialgeschichte, das Teil des Koalitionsvertrags ist (M. Müntefering, 2018).

Aufgrund dieser Entwicklungen in den deutsch-namibischen Beziehungen erweckt die Auseinandersetzung mit der Vergangenheit und deren Konsequenzen wachsendes Interesse. Im Deutschen Bundestag wurde mehrmals über eine Anerkennung des Kolonialverbrechens, eine offizielle Entschuldigung sowie Wege zur Versöhnung und zum Dialog mit der Regierung Namibias und den Nachfahren der Opfer debattiert. In den beiden Anträgen der Oppositionsparteifraktionen (Die Linke, SPD und Grünen) wird das Kolonialverbrechen in Namibia deutlich als Völkermord benannt (Deutscher Bundestag, Drucksache 17/8767 (22.02.2012); Drucksache 17/9033 (20.03.2012)).

Doch während im Antrag der Linken Wiedergutmachungs- und Reparationszahlungen gefordert wurden, wird diese Forderung von der SPD und den Grünen definitiv ausgeschlossen. Auch während der Sitzung zur Beratung der beiden Anträge, hielt Heidemarie Wieczorek-Zeul (SPD), solche Forderung für »nicht sinnvoll und möglich«, forderte jedoch die Bundesregierung darauf - im Gegensatz zur Argumentation der CDU/CSU - das Verbrechen in Deutsch-Südwestafrika unzweideutig als Völkermord zu bezeichnen (Deutscher Bundestag, Plenarprotokoll 17/168 (22.03.2012)). Die Position der Regierungsparteifractionen (CDU/CSU und FDP) unterscheidet sich somit auf keinen Fall nicht von der der Bundesregierung.

Die zivilgesellschaftlichen Verbände mischten sich aktiv in den Kampf ein. In Berlin wurde am 7. März 2012 der Aufruf »Völkermord verjährt nicht« von mehreren diesen Verbänden an den Deutschen Bundestag adressiert. Hierin wird der Bundestag aufgefordert, den Völkermord in Namibia anzuerkennen, Reparationen an die Nachfahren der Opfer zu zahlen, um Entschuldigung zu bitten, sowie einen Dialog mit dem namibischen Parlament und mit den Nachkommen der Opfer in den Gang zu setzen⁷. Dabei ist die Rolle dieser Verbände bei der wachsenden Aufmerksamkeit in Bezug auf das Thema zu unterstreichen.

Nachdem Frank-Walter Steinmeier das Ressort des Auswärtigen Amts wieder übernahm, nahmen dann die bilateralen deutsch-namibischen Beziehungen eine neue Wende. Im Juni 2014 wurde anlässlich des Besuchs der namibischen Außenministerin, Netumbo Nandi-Ndaitwah, ein Dialogprozess zwischen den beiden Regierungen eingeleitet mit dem Ziel, nach einer »gemeinsamen Haltung und einer gemeinsamen Sprache für eine gemeinsame Bewertung des grausamen Kolonialverbrechens zwischen 1904 bis 1908 in Namibia«⁸ zu suchen. Interessanterweise drückt sich dieser Kurswechsel in der offiziellen Sprache in Bezug auf die grausamen Ereignisse im damaligen Südwestafrika aus. Auf der Pressekonferenz erinnerte der Sprecher des Auswärtigen Amts, dass der Bundesaußenminister Frank-Walter Steinmeier als Fraktionsvorsitzender seiner Partei auch Mitunterzeichner des Antrags der SPD und Grünen war, in dem Folgendes steht:

Der Deutsche Bundestag erkennt die schwere Schuld an, die deutsche Kolonialtruppen mit den Verbrechen an den Herero, Nama, Damara und San auf sich geladen haben und betont, wie Historiker seit langem belegt haben, dass der Vernichtungskrieg in Namibia von 1904 – 1908 ein Kriegsverbrechen und Völkermord war (Deutscher Bundestag, Drucksache 17/9033, 20.03.2012).

Daraufhin bekräftigte der Sprecher, dass auch das Auswärtige Amt nunmehr die Gräueltaten in Namibia unzweideutig als Kriegsverbrechen und Völkermord anerkennt⁹. Die Kehrtwende in der Auseinandersetzung mit der geteilten Geschichte zwischen Namibia und Deutschland schien auch durch weitere historische Ereignisse bedingt, die auf die Tagesordnung der Bundestagsdebatten zurückgeholt wurden. Ab 2015 wurde im Deutschen Bundestag über die vom Osmanischen Reich verübten Gräueltaten gegen die Armenier auf der Grundlage eines gemeinsamen Antrags der CDU/CSU und SPD (Deutscher Bundestag, Drucksache 18/4684) debattiert. Trotz Drohung und heftigem Protest der türkischen Regierung (vgl. R. Kößler / H. Melber, 2017, S. 80-82) sowie von türkischen Verbänden in Deutschland wurde der Antrag von CDU/CSU, SPD und Bündnis 90

⁷ Resolution Völkermord verjährt nicht!, <http://www.berlin-postkolonial.de> (abgerufen am 16.06.2016)

⁸ Bundesregierung: Regierungspressekonferenz vom 10. Juli 2015, In: www.bundesregierung.de (abgerufen am 16.06.2016)

⁹ Deutsche Kolonialverbrechen. Bundesregierung nennt Herero-Massaker erstmals „Völkermord“. In: Spiegel Online 10. Juli 2015, <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/namibia-massaker-bundesregierung-spricht-von-voelkermord-a-1043117.html> (abgerufen am 16.06.2016)

»Erinnerung und Gedenken an den Völkermord an den Armeniern und anderen christlichen Minderheiten in den Jahren 1915 und 1916« (Deutscher Bundestag, Drucksache 18/8643) am 2. Juli 2016 beschlossen. Aufgrund dieser Position gegenüber dem armenischen Völkermord konnte eine Überprüfung der Haltung der Bundesregierung gegenüber dem namibischen Problem nicht lange ausbleiben. Tatsächlich konnte die offizielle Bundesrepublik Deutschland nicht erwarten, dass andere Nationen »historische Tatsachen und damit historische Schuld anerkennen und sich somit zur Verantwortung bekennen«,¹⁰ ohne sich selbst ihrer eigenen Geschichte zu stellen. Die offizielle Anerkennung des Genozids in Namibia durch Deutschland könnte somit nicht ausbleiben.

In einem Interview mit der Süddeutschen Zeitung am 2. Mai 2015 sprach Heidemarie Wieczorek-Zeul von einer »unvollständigen Verantwortung« gegenüber Namibia, solange sie zumindest nicht mit der Anerkennung des Völkermords verbunden ist, genauso wie es mit den Armenien passiert ist:

Soweit sich diese Verantwortung auf die politischen Beziehungen und die Entwicklungszusammenarbeit bezieht: Ja. Doch die Verantwortung ist unvollständig. Dazu gehört auch die Anerkennung des Völkermords. Wir müssen deutsche Schuld und Verantwortung in Klarheit bekennen. Wir erwarten das von anderen, zum Beispiel von der Türkei, und müssen das auch selbst tun. Das ist eine Frage der Glaubwürdigkeit. Nach dem klaren Bekenntnis zum Völkermord an den Armeniern durch den Bundestag, den Bundestagspräsidenten ist dieser Schritt für die Bundesregierung unvermeidlich (Süddeutsche Zeitung, 02.05.2015).

Ob der Bundespräsident auch bereit war, diesen Schritt zu machen, war noch fragwürdig. Am 6. Juli 2015 sagte er einer hochrangigen Herero- und Nama-Delegation, begleitet von weiteren Verbänden in Deutschland, die sich für die Sache engagieren, einen Empfang im Bundespräsidialamt ab (vgl. R. Kößler, 2017, S. 68)¹¹. Für die namibische Delegation und ihre Begleiter glich dies einem Affront, der gerade an die Haltung von Staatsministerin Cornelia Pieper bei der Übergabe von Gebeinen an Namibia 2011 erinnert. Der Termin mit dem Bundespräsidenten war vom Bündnis »Völkermord verjährt nicht« angefragt, der im Hinblick auf die Armenien-Resolution schon im Mai 2015 den Appell »Völkermord ist Völkermord« an den Bundespräsidenten, den Bundestag und die Bundesregierung adressierte¹². Letztere Institutionen wurden von den Autoren des Appells darauf gefordert, bis zum 02. Oktober 2015 »den Völkermord an den OvaHerero und Nama, offiziell anzuerkennen, die Nachfahren der Genozidopfer förmlich um Entschuldigung zu bitten, alle nach Deutschland verschleppten menschlichen Überreste zu identifizieren und zu übergeben«¹³ sowie »sich zu einem bedingungslosen und offenen Dialog über Versöhnungsmaßnahmen mit den Nachfahren der Genozidopfer und mit der namibischen Regierung bereit zu erklären«¹⁴. Dieser Appell wurde von führenden Persönlichkeiten wie Heidemarie Wieczorek-Zeul, den Abgeordneten Dr. Karamba Diaby, Claudia Roth, Sahra Wagenknecht, Gregor Gysi, dem Historiker Prof. Jürgen Zimmerer, etc. unterzeichnet¹⁵. Dadurch wird der Druck auf die Bundesrepublik Deutschland noch verstärkt.

Am 28. Juli 2015 bezeichnete der damalige Bundestagspräsident, Norbert Lammert, in Anlehnung an den Genozid der Armenier, die Kolonialverbrechen in Namibia deutlich als Völkermord. In einem Gastbeitrag in der Wochenzeitung DIE ZEIT schrieb Lammert:

¹⁰ Bundespräsidialamt: Bundespräsident Joachim Gauck im Anschluss an den „Ökumenischen Gottesdienst im Berliner Dom anlässlich der Erinnerung an den Völkermord an Armeniern, Aramäern und Pontos-Griechen“ am 23. April 2015 in Berlin

¹¹ Dazu auch: Rückschau auf Deutschlands Anerkennung des Genozids 01.08.2015. In: <http://genocide-namibia.net/2015/08/dann-melden-sie-es/> (abgerufen am 25.11.2018)

¹²vgl. Völkermord ist Völkermord! Deutschland muss den Genozid an den OvaHerero und Nama endlich offiziell anerkennen. In: genocide-namibia.net (abgerufen am 16.06. 2018)

¹³ ebenda

¹⁴ ebenda

¹⁵ ebenda

An den heutigen Maßstäben des Völkerrechts gemessen [...], war die Niederschlagung des Herero-Aufstandes ein Völkermord. So wird es von zahlreichen, auch deutschen Historikern bewertet. [...] So wenig wie im Falle der Massaker an den Armeniern lässt sich die Debatte auf einen Begriff reduzieren – Völkermord – und das Thema damit für erledigt erklären. Die klare Benennung dessen, was geschehen ist, kann nur der Anstoß zu einem Versöhnungsprozess sein, der allein im Austausch und Dialog möglich ist. (Die ZEIT, 23. Juli 2015).

Die politische »Korrektheit« des Wortes »Völkermord« wird nun auf hochrangiger Ebene angenommen. Auf dieser Grundlage wurden weitere Zeichen im Dialog gesetzt. Im November 2015 wurde der langjährige Vorsitzende des Auswärtigen Ausschusses Ruprecht Polenz (CDU), zum Sonderbeauftragten der Bundesregierung bei den Verhandlungen mit der namibischen Regierung ernannt. Im Namen der Regierung Namibias tritt der Herero-Stämmige und ehemalige Diplomat Zedekia Ngavirue als Counterpart von Polenz auf. In einem Interview mit *Deutschland.de* erklärte Polenz seine Aufgabe und das Ziel von den beiden Regierungen, welches vor allem darin besteht, »eine gemeinsame Sprache für den Umgang mit einem sehr dunklen Kapitel deutscher Kolonialzeit zu finden« (R. Polenz, 2016). Darauf sollen ein »Bedauern und am Ende eine Entschuldigung von deutscher Seite« (R. Polenz, 2016) folgen. Polenz machte keinen Hehl daraus, dass die Kolonialgeschichte in deutschen Schulen nur am Rande behandelt wird. Dieser Blick auf die Kolonialzeit müsse sich verändern, damit der Kolonialzeit mehr Platz in deutschen Schulbüchern eingeräumt wird (vgl. R. Polenz, 2017).

Gleich am Anfang schließt Polenz jedoch persönliche Entschädigungen aus; Denn ihm zufolge geht es bei den Verhandlungen um keine Rechtsfrage, sondern um eine moralische Frage (vgl. B. Breitegger, 2016; C. Habermalz und J. P. Schalter, 2017). Vorgesehen war, so Polenz in einem weiteren Interview mit dem Deutschlandfunk, die Verhandlungen bis Ende des Jahres (2016) abzuschließen, damit noch der Bundestag in dieser Legislaturperiode die entsprechenden Resolutionen annehmen kann und auch die Bundesregierung dann die erforderlichen Schritte macht (Deutschlandfunk, 15.06.16). Im Endeffekt sollte eine gemeinsame Resolution sowohl von den beiden Regierungen als auch von den beiden Parlamenten verabschiedet werden und Bundespräsident Gauck sollte sich dazu bereit erklärt haben, diese Entschuldigung bei einer Namibiareise auszusprechen (vgl. GfbV, 2106, S. 17; C. Habermalz und J. P. Schalter, 2017).

Im Juli 2016 versicherte Gauck in einem Brief dem namibischen Präsidenten Geingob, dass er die Fortsetzung der Diskussionen zwischen den beiden Regierungen über die gemeinsame Aufarbeitung der Kolonialgeschichte unterstütze (S. Bründel, 2016, S. 181). Doch bis heute ist keine Entschuldigung weder von der Bundesregierung noch vom Nachfolger von Gauck, Frank-Walter Steinmeier, ausgesprochen worden. Seit 2015 laufen Verhandlungen zwischen den beiden Regierungen weiter; sie werden jedoch durch die Forderung von einigen Herero- und Nama-Vertretern nach einer direkten Beteiligung als dritte Partei an den Diskussionen erschwert. Zwar hat Polenz sie mehrmals getroffen, aber verhandelt wird offiziell nur mit der namibischen Regierung, die auch die Interessen der Nama und Herero vertritt. Ungeachtet seines Status wird aber dem namibischen Sonderbeauftragten nicht genug Vertrauen geschenkt. Die Verbände drohen deshalb damit, die Ergebnisse der Verhandlungen nicht anzuerkennen, wenn sie nicht daran beteiligt sind. Sowohl die namibische Regierung als auch der deutsche Botschafter in Namibia, Christian Matthias Schlaga, schließen jedoch die Möglichkeit einer Beteiligung von diesen Verbänden aus, weil sie kein souveräner Staat wären. (vgl. R. Kößler und H. Melber, 2017, S. 75).

Bekannte Vertreter der Nama und Herero wie Ida Hoffmann vom *Nama Genocide Technical Committee* und Esther Utjiua Muinjangu, Vorsitzende der *Ovaherero Genocide Foundation* erinnern in diesem Fall an die Beteiligung von jüdischen Gemeinschaften an den Verhandlungen über die Holocaust-Frage und

betrachten ihre Nichtbeteiligung als eine Diskriminierung: »Wir wären nicht die ersten Volksgruppen, mit denen die deutsche Regierung verhandelt. Sie hat damals auch mit jüdischen Communities verhandelt, und nicht mit dem Staat Israel. Sie haben mit 23 jüdischen Organisationen aus der ganzen Welt verhandelt«¹⁶. Doch für Polen wäre ein Vergleich mit der Holocaust-Frage nicht akzeptabel. Denn im Falle Namibias wird mit der Urenkel- und Ururenkelgeneration geredet (R. Polenz, 2018). Schon von dieser Stellungnahme ausgehend, wird ein Dialog mit den Nachfahren schwer vorstellbar. Im Herbst 2017 kam es bei einem Treffen zwischen Polen und Vertretern von Herero und Nama zum Eklat, als Polen bei der Frage des Völkermords jeden Verweis auf den Holocaust erneut ausschloß. In einer Pressekonferenz in Berlin lieferte Esther Utjua Muinjangu ihren Eindruck nach diesem Vorfall so:

Wir hatten eine sehr unschöne Begegnung mit ihm. Er sagte uns, wir sollten aufhören, unseren Völkermord mit dem Holocaust zu vergleichen. Das hat uns sehr wütend gemacht, und wir sagten zu ihm: Heißt das, das Leben von einem Nama oder einem Herero hat keinen Wert [...]. Unser Völkermord wird ignoriert, weil wir schwarz sind (C. Habermalz und J. P. Schalter, 2017).

Als 2017 die Verhandlungen in eine Sackgasse gerieten und diese immer noch nicht am Verhandlungstisch zugelassen worden waren, klagte eine Gruppe von Herero um den Häuptling Rukoro im Namen der *Ovaherero traditional Authority*, Chief David Frederick als Vorsitzender der *Nama Traditional Authorities Association* und Barnabas Veraa Katuuo als Vertreter der *Association of the Ovaherero Genocide* die Bundesrepublik Deutschland vor einem New Yorker Gericht an und forderte Reparationen (vgl. R. Kößler und H. Melber, 2017, S. 91). Im Jahr 2019 hat die US-Richterin die Klage abgewiesen und die Bundesrepublik immun gegen diese Klage erklärt (Süddeutsche Zeitung, 07.03.19).

Unter einem weiteren Blickwinkel können die Reparationsforderungen mit der Problematik des Landeszugangs in Namibia verbunden werden. Der ungleiche Landzugang ist ein heikles Problem, das in die Kolonialzeit zurückreicht. Bei der Unabhängigkeit Namibias 1990 besaßen 4500 kommerzielle Farmer 43 Prozent des insgesamt landwirtschaftlich nutzbaren Landes, während sich mehr als 150.000 Haushalte 42 Prozent des Landes teilen (vgl. M. Bollig, 2004, S. 304). Bis heute wird ein Großteil der Anbauflächen von weißen Farmen bewirtschaftet. Große Teile der mehrheitlich schwarzen Bevölkerung leiden darunter. Da in Namibia Zucht und Landwirtschaft die Hauptbeschäftigungen der Bevölkerung repräsentieren, kann diese ungleiche Landverteilung Ursache von sozialen Spannungen sein. Hier kann befürchtet werden, dass der Fall Simbawes, wo den weißen Farmern das Land gewaltsam enteignet wurde, sich in Namibia wiederholen könnte. Der frühere Herero-Chief Riruarko drohte schon 2002 mit dieser radikalen Lösung:

Deutschland schuldet uns Reparationen. Sonst bleibt uns nur noch der simbabwische Weg offen. [...] Uns wurde Unrecht getan. Ein Dekret wurde erlassen, um uns auszurotten und uns zu enteignen. [...] Ich will das Volk der Herero nicht glorifizieren, aber keine Volksgruppe in diesem Land hat in der gleichen Weise gelitten wie die Herero. Als die Deutschen das Land und Vieh nahmen, nahmen sie es den Herero weg. Deshalb ist die namibische Landfrage eine Herero-Frage (J. Zeller, 2004, S. 124).

¹⁶ Völkermord ist Völkermord! Deutschland muss den Genozid an den OvaHerero und Nama endlich offiziell anerkennen. In: genocide-namibia.net (abgerufen am 16.06. 2018).

Fazit

Die koloniale Vergangenheit wird weiterhin mehr denn je die bilateralen Beziehungen zwischen ehemaligen Kolonialmächten und ehemals kolonisierten Ländern beeinflussen. Das gilt für Namibia und Deutschland. Dass beide Länder eine gemeinsame Geschichte verbindet, wird beiderseits anerkannt. Doch die Aufarbeitung dieser Geschichte löst viele Emotionen aus und trägt manchmal dazu bei, beide Länder zu trennen. Der deutschsprachigen Gemeinschaft, die im afrikanischen Land ihre Heimat findet, kommt deshalb eine wichtige Rolle bei der Entspannung der Beziehungen zwischen den beiden Ländern zu. Denn die Debatte um die Konsequenzen der deutschen Kolonialzeit wird nicht einmal mit der fälligen offiziellen Entschuldigung Deutschlands für den Genozid zu Ende geführt. Sie trägt zumindest dazu bei, die Erinnerung an und das Bewusstsein für schmerzhafteste Zeitabschnitte in den Beziehungen zwischen beiden Ländern wachzuhalten.

Bibliographie

BLEY Helmut, 1968, *Kolonialherrschaft und Sozialstruktur in Deutsch-Südwestafrika (1894-1914)*, Hamburg, Leibniz-Verlag.

BÖHLKE-ITZEN Janntje, 2004, *Kolonialschuld und Entschädigung. Der deutsche Völkermord an den Herero (1904-1907)*, Frankfurt/Main, Brandes und Apsel.

BOLLIG Michael, 2004, «Landreform in Namibia: Landverteilung und Transformationen kommunalen Landbesitzes». In: Förster, Larissa, Dag Henrichsen, Michael Bollig, (Hg.): *NAMIBIA-DEUTSCHLAND. Eine geteilte Geschichte. Widerstand- Gewalt-Erinnerung*, Wolfratshausen, Edition Minerva, S. 304-323.

BRUENDEL Steffen, 2016, «La Namibie et l'Allemagne, une relation postcoloniale». In: *Allemagne d'aujourd'hui*, Nr. 217, S. 166-181.

BUNDESPRÄSIDENTIALAMT, 2015, Bundespräsident Joachim Gauck im Anschluss an den »Ökumenischen Gottesdienst im Berliner Dom anlässlich der Erinnerung an den Völkermord an Armeniern, Aramäern und Pontos-Griechen« am 23. April 2015 in Berlin.

DRECHSLER Horst, 1966, *Südwestafrika unter deutscher Kolonialherrschaft. Der Kampf der Herero und Nama gegen den deutschen Imperialismus (1884-1915)*, Berlin, Akademie-Verlag.

Neuköllner antifa (hrsg.), 2009, *Der Genozid an den Herero und Nama. Deutscher Kolonialismus in Namibia*, Berlin.

FISCHER Florian und Nenad Čupić, 2015, *Die Kontinuität des Genozids. Die europäische Moderne und der Völkermord an den Herero und Nama in Deutsch-Südwestafrika*, Berlin, AphorismA.

FÖRSTER Larissa; Dag Henrichsen und Michael Bollig, (Hg.), 2004, *NAMIBIA-DEUTSCHLAND. Eine geteilte Geschichte. Widerstand - Gewalt - Erinnerung*, Wolfratshausen, Edition Minerva.

GESELLSCHAFT FÜR BEDROHTE VÖLKER (GfbV), 2016, *Völkermord verjährt nicht! Die Debatte um die Anerkennung des Genozids an den Herero und Nama durch Deutschland*, Göttingen.

KÖBLER Reinhart und Henning Melber (Hg.), 2017, *Völkermord- Und was dann? Die Politik deutsch-namibischer Vergangenheitsbewältigung*, Frankfurt am Main, Brandes und Apsel.

KÖBLER Reinhart, 2015, *Namibia and Germany: negotiating the past*. Namibia: UNAM press.

KÖSSLER Reinhart, 2006: «La fin d'une amnésie? L'Allemagne et son passé colonial depuis 2004». In: *Politique africaine*, numéro 2, vol. 102, S. 50-66.

KRÜGER Gesine, 1999, *Kriegsbewältigung und Geschichtsbewußtsein: Realität, Deutung und Verarbeitung des Deutschen Kolonialkriegs in Namibia: 1904 bis 1907*, Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht.

MELBER Henning, 2017, «Genocide Matters- Negotiating a Namibian-German Past in the Present». In: *Stichproben. Wiener Zeitschrift für kritische Afrikastudien*, Nr. 33, Vol. 17, S. 1- 24.

MELBER Henning, 2011, »Wir haben überhaupt nicht über Reparationen gesprochen«. Die namibisch-deutschen Beziehungen: Verdrängung oder Versöhnung? In: Zimmerer, Jürgen und Joachim Zeller,

(Hrsg.): *Völkermord in Deutsch-Südwestafrika. Der Kolonialkrieg (1904-1908) in Namibia und seine Folgen*, Augsburg, Weltbild, S. 215-225.

MELBER Henning (Hg.), 2005, *Genozid und Gedenken. Namibisch-deutsche Geschichte und Gegenwart*, Frankfurt / Main, Brandes und Apsel.

SHELLSCHMIDT, Peter, 2007, »Wer mit wem über was? Deutsch-namibische Versöhnungsdialog in der Sackgasse«, In: *afrikasüd - Zeitschrift zum südlichen Afrika*, Nr. 5, S. 26-28.

WENDT Johannes, 2010, «L'anamnèse du colonialisme allemand». In: *L'Homme et la société*, Numéro 1/175, S. 57-80.

WIECZOREK-ZEUL Heidemarie, 2007, *Welt bewegen. Erfahrungen und Begegnungen*, Berlin, Vorwärts Buch.

ZELLER Joachim, 2005, «Genozid und Gedenken. Ein dokumentarischer Überblick». In: Hening Melber (Hg.): *Genozid und Gedenken. Namibisch-deutsche Geschichte und Gegenwart*, Frankfurt/Main, Brandes & Apsel, S. 163-201.

ZELLER Joachim, 2004, «Kolonialkrieg und Denkmal. 100 Jahre Politik mit der Erinnerung». In: Förster, Larissa, Dag Henrichsen, Michael Bollig, (Hg.): *NAMIBIA-DEUTSCHLAND. Eine geteilte Geschichte. Widerstand- Gewalt-Erinnerung*, Wolftratshausen, Edition Minerva, S. 124-143.

ZIMMERER Jürgen, 2011, *Von Windhoek nach Auschwitz? Beiträge zum Verhältnis von Kolonialismus und Holocaust*, Berlin, LIT.

ZIMMERER Jürgen und Joachim Zeller, (Hrsg.), 2011, *Völkermord in Deutsch-Südwestafrika. Der Kolonialkrieg (1904-1908) in Namibia und seine Folgen*, Augsburg, Weltbild.

Drucksachen und Plenarprotokolle des Deutschen Bundestags

Deutscher Bundestag: Drucksache 11/4039 (21.02.89).

Deutscher Bundestag: Drucksache 11/3934 (30.01.89).

Deutscher Bundestag: Plenarprotokolle 11/134 (16.03.89).

Deutscher Bundestag: Drucksache 11/4205 (15.03.89).

Deutscher Bundestag: Plenarprotokolle 16/102 (13. 06. 2007).

Deutscher Bundestag: Drucksache 17/8767 (22.02.2012).

Deutscher Bundestag: Drucksache 17/9033 (20.03.2012).

Deutscher Bundestag: Plenarprotokoll 17/145 (30.11.11).

Deutscher Bundestag: Drucksache 17/7749 (15.11.2011).

Deutscher Bundestag: Plenarprotokoll 17/168 (22.03.2012).

Zeitungen

Deutschlandfunk, 15.06.16.

Die Tageszeitung (TAZ), 05.01.2008.

Die ZEIT, 23. Juli 2015.

Junge Welt, 28. Juni 2008.

Neue Zürcher Zeitung (NZZ), 6.12.2004.

Neues Deutschland, 13.06. 2007.

Panapress, 5. August 2008.

Süddeutsche Zeitung, 02.05.2015.

Süddeutsche Zeitung, 07.03.2019.

Internetquellen

BREITEGGER Benjamin, 2016, Völkermord an den Herero. Mit wem sprechen, ein Jahrhundert nach dem Genozid? <https://www.zeit.de/politik/ausland/2016-11/voelkermord-herero-namibia-deutschland-verhandlungen> (09.11.2018).

BMZ-Pressemitteilungen, 06.11.2007: »Deutsch-namibische Versöhnungsinitiative gestartet«, 2007, www.bmz.de (12.11.2007).

BMZ-Pressemitteilungen, 07.11.2007: »Deutschland erhöht Mittel für Entwicklungszusammenarbeit mit Namibia«, www.bmz.de (12.11.2007).

Bundeszentrale für politische Bildung: Völkermord in Deutsch-Südwestafrika? 100 Jahre Herero-Aufstand- Lesung und Podiumdiskussion. (09.01.2004), <https://www.bpb.de/presse/50877/voelkermord-in-deutsch-suedwestafrika> (16.06.2018).

»Deutschlandfunk, Informationen am Morgen, 15.06.16. (Interview)«. In: www.deutschlandfunk.de (19.11.2018).

»Deutsche Kolonialverbrechen. Bundesregierung nennt Herero-Massaker erstmals „Völkermord“«, Spiegel Online 10. Juli 2015, <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/namibia-massaker-bundesregierung-spricht-von-voelkermord-a-1043117.html> (16.06.2016).

HABERMALZ Christiane und Jan-Philippe Schlüter, 2017, »Ungesühnter Völkermord - Warum Gespräche zwischen Deutschland und Namibia stocken«, 2017, https://www.deutschlandfunk.de/ungesuehnter-voelkermord-warum-gespraechе-zwischen.724.de.html?dram:article_id=383516 (09.11.2018) .

EID Uschi, 2007, Rede anlässlich der Eröffnung der Ausstellung «Namibia- Deutschland: eine geteilte Geschichte», Deutsches Historisches Museum, <http://www.bmz.de/de/presse/reden/eid/rede20041124.html> (12.11.2007).

»Informationen der deutschen Botschaft in Windhuk«, <http://www.windhuk.diplo.de> (08.06.2008).

KÖSSLER Reinhart und Heiko Wegmann, 2011, »Kolonialgeschichte: Schädel im Schrank«, www.zeit.de/2011/schaedelsammlungen/komplettansicht (08.06.2017).

KÜPPER Mechthild, 2011, »Rückgabe einiger Schädel. Eine Geste des Bedauerns«, www.faz.net/aktuell/gesellschaft/rueckgabe-einiger-schaedel-eine-geste-des-bedauerns-11447286.html (08.06.2017).

POLENZ Ruprecht, 2016, »Wir möchten eine gemeinsame Erinnerungskultur gestalten«, www.deutschland.de (19.06.2017).

POLENZ Ruprecht, (im Gespräch mit Stephanie Rohde), 27.01.2018, »Streit über Forderungen von Herero und Nama. „Persönliche Entschädigungen können nicht infrage kommen“, https://www.deutschlandfunk.de/streit-ueber-forderungen-von-herero-und-nama-persoenliche.694.de.html?dram:article_id=409372 (09.11.2018).

»Resolution Völkermord verjährt nicht!«, 2012, <http://www.berlin-postkolonial.de> (16.06.2016). »Rede von Staatsministerin Michelle Müntefering anlässlich der Rückgabe sterblicher Überreste an Namibia«, 29.08.2018, <https://windhuk.diplo.de> (19.11.2018).

»Regierungspressekonferenz am 10. Juli 2015«, <https://www.bundesregierung.de/Content/DE/Mitschrift/Pressekonferenzen/2015/07/2015-07-10-regpk.html> (16.06.2016).

»Rückschau auf Deutschlands Anerkennung des Genozids«, (01.08.2015), <http://genocide-namibia.net/2015/08/dann-melden-sie-es/> (25.11.2018).

»Völkermord ist Völkermord! Deutschland muss den Genozid an den OvaHerero und Nama endlich offiziell anerkennen«, genocide-namibia.net (16.06.2018).

WIECZOREK-ZEUL Heidemarie, 2004, Rede von bei den Gedenkfeierlichkeiten der Herero-Aufstände am 14. August 1904: <http://www.bmz.de/de/presse/reden/ministerin/rede20040814.html> (12.07.2007).